



Die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Frau Koba
E-mail: astrid.koba@wiesbaden.de

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 24.09.2008

Nachtrag zur Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 25. September 2008, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- abgekürzte Ladungsfrist gemäß § 58 Abs. 1 HGO -

Tagesordnung I

5.1 08-F-03-0003

Kohlekraftwerk Ingelheimer Aue - stoppen und KMW neu aufstellen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Stadtverordneten
Dr. Tilli Reinhardt und Gabriela Schuchalter-Eicke vom 16.09.2008 -

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Mainz und breite Teile der Bevölkerung in Wiesbaden den Bau eines Steinkohlekraftwerks auf der Ingelheimer Aue ablehnen. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus der Zahl von über 58.000 Einwendungen, die überwiegend mit der Gefährdung für die eigene Gesundheit, der Gefahr für das lokale, regionale und globale Klima und der Störung des Landschaftsbildes begründet wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 13.3.2008 und spricht sich gegen den Bau des auf der Ingelheimer Aue geplanten Kohleheizkraftwerkes aus und beauftragt daher den Magistrat,

gemäß der Vorgaben des § 122 AktG umgehend eine außerordentliche Hauptversammlung der ESWE Versorgung einzuberufen und dort den Vorstand der ESWE Versorgungs AG per Beschluss der Hauptversammlung anzuweisen, gemäß der Vorgaben des § 122 AktG umgehend eine außerordentliche Hauptversammlung der KMW AG einzuberufen und dort auf einen Beschluss hinzuwirken, nach dem der Vorstand der KMW AG angewiesen wird, einen sofortigen Stopp aller Planungsaktivitäten zum Bau des Kohleheizkraftwerkes zu erwirken und den Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids bei der SGD Süd zurückzunehmen.

2.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, auf demselben Wege in der Satzung von KMW folgende Grundsätze zu verankern:

1. Der Ausstoß an CO₂ wird pro erzeugter Kilowattstunde Energie für künftige Einrichtungen auf den Wert des bestehenden GuD-Kraftwerkes begrenzt.
2. Künftige Kraftwerksbauten, die für die Energieerzeugung fossile Energieträger nutzen, dürfen keinen schlechteren Wirkungsgrad aufweisen als es dem neuesten Stand der GuD-Technik entspricht.
3. Um Versorgungssicherheit, regionaler Unabhängigkeit und Umweltschutz eine hohe Nachhaltigkeit zu verleihen, werden Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energieeffizienz ebenso verstärkt wie der Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energien.

3.

Die Gewinnvorgaben für die KMW werden nach bzw. innerhalb einer Übergangszeit von 5 Jahren (Ende des jetzigen Gaslieferungsvertrages) so korrigiert, dass nicht mehr die Erzielung maximaler Gewinne Entscheidungskriterium für die Art der Stromproduktion ist, sondern Kriterien wie Regionalität, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit ebenfalls zu berücksichtigen sind. Für die Finanzierung von bisher aus diesen Mitteln finanzierten kommunalen Aufgaben (z. B. ÖPNV) ist bis dahin ein alternatives Konzept zu entwickeln.

4.

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 10.5.2007 (Beschluss-Nr. 0221), im Falle einer Genehmigung des geplanten Baus durch die SGD Süd und Unwirksamkeit des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanverfahrens der Stadt Mainz gegen die Genehmigung in Gänze zu klagen.

Begründung:

Vorhabensträgerin für den Bau des Kohlekraftwerkes ist die KMW AG. Die KMW AG wird zu 50 % von der ESWE Versorgungs AG gehalten. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist 51% Anteilseignerin der ESWE Versorgungs AG. Der Bau des Kohlekraftwerkes stellt nach Maßgaben des Aktienrechts eine Geschäftsführungsmaßnahme der Vorhabensträgerin dar, über die grundsätzlich deren Eigentümerin zu entscheiden hat.

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin